

3.4NEU Alle für eine, eine*r für alle: Demokratie und Ehrenamt (ergänzt!)

Antragsteller*in: Clemens Rostock (Lavo)
Tagesordnungspunkt: 3. Innovativ, modern - für ein weltoffenes Brandenburg
Status: Modifiziert

1 Für uns bedeutet Demokratie mehr als Parlamentarismus. Und Demokratie ist kein starrer Rahmen, sondern
2 ist einem steten Wandel unterworfen. Diesen Wandel wollen wir aktiv im Sinne demokratischer
3 Willensbildung voranbringen. Wir wollen direkte, dialogische und repräsentative Formen der Beteiligung
4 miteinander verzahnen, um die Vorteile der verschiedenen Verfahren zur Geltung zu bringen. Bereits als
5 Opposition konnten wir in den letzten Jahren die rot-rote Landesregierung zu einigen Veränderungen
6 bewegen. So tagen seit 2009 die Ausschüsse des Landtages auf unseren Antrag hin öffentlich und nicht
7 mehr hinter verschlossenen Türen. Ebenfalls auf unseren Antrag hin wurde das Wahlalter in Brandenburg
8 auf 16 gesenkt. Zuletzt konnten wir im Bereich der direkten Demokratie Verbesserungen erreichen. So
9 braucht es zukünftig bei Bürgerbegehren nur noch eine amtliche Kostenschätzung statt eines konkreten
10 Kostendeckungsvorschlags, weiterhin wird das jeweilige Anliegen nicht mehr von der betroffenen
11 Gemeinde, sondern von der neutraleren Kommunalaufsicht auf seine Rechtmäßigkeit geprüft. Im siebten
12 Anlauf konnten wir rot-rot schließlich überzeugen die Kinder- und Jugendbeteiligung obligatorisch in der
13 Kommunalverfassung zu verankern. Endlich sollen Kinder und Jugendliche einbezogen werden, wenn es in
14 der Kommunalpolitik um ihre Belange geht. Für uns gibt es in diesem Bereich aber weiterhin viel zu tun,
15 um die Demokratie in Brandenburg weiter voran zu bringen und auch, um sie gegen deren Feinde zu
16 verteidigen.

17 **Repräsentative Demokratie weiter entwickeln**

18 Die parlamentarische Demokratie ist der Regelfall und sie soll es auch bleiben, denn trotz aller Unkenrufe
19 funktioniert sie sehr gut. Das bedeutet allerdings nicht, dass keine Verbesserungen mehr möglich sind. Die
20 Unterrepräsentanz bestimmter Teile der Bevölkerung, geringe Einflussnahme auf die personelle
21 Zusammensetzung des Parlaments, sowie mangelnde Möglichkeiten zur Beteiligung am
22 Gesetzgebungsverfahren wollen wir angehen. Wir wollen das Wahlrecht dahingehend reformieren, dass
23 zum einen eine 50-prozentige Repräsentanz von Frauen im Parlament sichergestellt wird. Zum anderen
24 sollen die Menschen über offene Listen und Rangfolgewahlverfahren mehr Einfluss auf die konkrete
25 personelle Zusammensetzung des Landtags haben. Die Senkung des Wahlalters auf 14 Jahre ist für uns
26 denkbar. Somit würde sichergestellt, dass die erste Wahl in allen Fällen noch während der Schulzeit
27 stattfindet, und diese schulisch begleitet werden könnte. Untersuchungen betonen, dass die erste Teil- oder
28 Nichtteilnahme an der ersten Wahl entscheidend für die Teilnahme an weiteren Wahlen ist.
29 Bürgermeister*innen sowie Landrätinnen und Landräte wollen wir parallel zu den Gemeindevertretungen
30 und Kreistagen wählen und die Amtszeiten synchronisieren. Stichwahlen und Mindestquoten wollen wir
31 abschaffen und stattdessen ein Rangfolgeverfahren einführen.

32 Bei der Gesetzgebung wollen wir die Erfahrungen aus Baden-Württemberg mit der „Politik des Gehört
33 Werdens“ aufgreifen. So sollen auch Bürger*innen Gesetzesvorschläge der Regierung auf einem zentralen
34 Beteiligungsportal im Zuge der ohnehin stattfindenden Verbändeanhörung kommentieren können. Das
35 zuständige Ministerium gibt nach einer Sichtung eine zusammenfassende Stellungnahme ab, die auf dem
36 Beteiligungsportal veröffentlicht wird. In Workshops, Bürgerdialogen, Bürgerforen und Bürger-Panels,
37 Runde Tische, World-Cafés u.a. werden Betroffene oder zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger
38 einbezogen und können die Gesetzesentwürfe diskutieren und Vorschläge und Hinweise sammeln. Ein*e
39 Staatssekretär*in für Bürgerbeteiligung verantwortet das Ganze und weist potentiell Interessierte aktiv auf
40 laufende Beteiligungsverfahren hin. Wir wollen dies in eine Gesamtstrategie einbetten, welche die
41 Anregungen der Bürger*innen mit bestehenden Beteiligungsinstrumenten verzahnt, die nötigen
42 Kompetenzen in der Verwaltung aufbaut und den gesamten Ablauf transparent auf dem Beteiligungsportal

43 zusammenführt. Weiterhin wollen wir die Öffentlichkeit von Ausschuss- und Plenums-Sitzungen durch
44 einen Livestream im Internet vergrößern, wie es einige Gemeinden bereits tun.

45 **Direkter Demokratie zum Durchbruch verhelfen**

46 Die auch von uns angeschobenen Verbesserungen der letzten Jahre können nicht darüber hinwegtäuschen,
47 dass es die direkte Demokratie in Brandenburg immer noch deutlich schwerer hat als in anderen
48 Bundesländern. Wir wollen die Themen-Ausschlusskataloge weiter entschlacken, Hürden senken, die freie
49 Unterschriftensammlung für Volksbegehren zulassen und Volksbegehren und -Entscheiden eine
50 Kampagnenkostenersattung von 25cent je Stimme bewilligen. Auf der kommunalen Ebene müssen
51 insbesondere die Möglichkeit auch über Themen der Bauleitplanung abzustimmen geschaffen und die
52 Fristen für Bürgerbegehren gegen Entscheidungen der Kommunalvertretungen verlängert werden. Über
53 Privatisierungen von landesweiter Bedeutung, die im Parlament keine Zwei-Drittel-Mehrheit gefunden
54 haben, soll es obligatorisch einen Volksentscheid geben. Ausgeschlossen sind dabei Privatisierungen, die
55 aus Entscheidungen höherer Ebenen resultieren. Termine von Abstimmungen und Wahlen sollen nach
56 Möglichkeit zusammengelegt werden. Bürgerbegehren wollen wir auch auf Orts- und Stadtebene
57 zuzulassen, wenn das Begehren sich lediglich auf diese bezieht.

58 **Dialogische Verfahren stärker nutzen**

59 Dialogische Verfahren jenseits von Parlament und Direkter Entscheidung helfen gegen
60 Falschinformationen und können Debatten versachlichen. Damit wirken sie Pauschalurteilen, Polarisierung
61 und innerer Emigration vor. Dafür steht eine Fülle von Formaten bereit, welche teilweise auch schon
62 genutzt werden, wie zum Beispiel Bürgerhaushalte, Einwohnerversammlungen oder durch Los bestimmte
63 Zufallsgruppen. Sogenannte aufsuchende Formate, wie sie z.B. in Rahmen des Programms „Soziale Stadt“
64 praktiziert werden, können dabei helfen, eher politik- und bildungsferne Bevölkerungsgruppen, junge
65 Erwachsene und Familien, sowie Menschen mit Migrationshintergrund an der Gestaltung der Gesellschaft
66 teilhaben zu lassen. Wichtig ist, dass auch die Verwaltung die nötigen Kompetenzen für die
67 Beteiligungsformate erhält. Bereits im Verwaltungsstudium und in späteren Weiterbildungen wollen wir in
68 Brandenburg Bürgerbeteiligung als Bestandteil des Lehrplans etablieren. Diese Kenntnisse ermöglichen es,
69 den Wert von Beteiligung zu erkennen und Beteiligungsprozesse souverän zu initiieren und zu gestalten.

70 **Transparenzgesetz**

71 Politik und Verwaltung sollten stets offenlegen welche Grundlagen hinter ihrem Handeln stehen, um
72 fundierte politische Debatten zu ermöglichen. Die Vorstellung des "Amtsgeheimnisses" wollen wir durch
73 eine Kultur der Transparenz ersetzen, in der Verwaltungsdokumente automatisch, maschinenlesbar und zur
74 weiteren Verwendung veröffentlicht werden, wenn nicht wichtige Gründe dagegen stehen. Dafür wollen
75 wir die verschiedenen Informationsgesetze (UIG, IFG, Verbraucherinformationsgesetz) zu einem
76 Transparenzgesetz weiter entwickeln, das sich an den Regelungen des Hamburger Beispiels orientiert. Alle
77 wichtigen Informationen wie Verträge, Vergabeentscheidungen, Regierungsdokumente oder Gutachten
78 sollen in offenen, maschinenlesbaren Formaten proaktiv und zeitnah auf einer zentralen Online-Plattform
79 („Open Data-Portal“) verfügbar gemacht werden. Weitere Informationen, die nicht als geheim eingestuft
80 werden, müssen auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden. Wer sich um öffentliche Aufträge bemüht,
81 der muss auch die Offenlegung von Informationen zu dem Auftrag akzeptieren.

82 **DDR-Unrecht weiter aufarbeiten**

83 Knapp 30 Jahre nach dem Ende der DDR ist eine Aufarbeitung des dort geschehenen Unrechts weiterhin
84 wichtig. Viele der Betroffenen bzw. ehemals Verfolgten leiden bis heute unter den Folgen und müssen
85 unterstützt werden. Zugleich gilt es, die Erinnerung wachzuhalten und hieraus das Bewusstsein für die
86 Demokratie zu stärken. Der Brandenburger Landtag hat insbesondere aufgrund unserer Initiative für eine
87 Enquetekommission in der letzten Legislaturperiode einen umfangreichen Aufarbeitungsprozess
88 durchlaufen, welcher nach wie vor andauert. Von 2010 bis 2014 setzte sich die Enquetekommission 5/1 des
89 Landtags Brandenburg ausführlich mit dem Thema „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von
90 Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“

91 auseinander. Im Mittelpunkt der aktuellen Diskussionen stehen die Verbesserung der sozialen Lage
92 ehemals Verfolgter sowie das Engagement dafür, dass es auch zukünftig eine Außenstelle der
93 Stasi-Unterlagenbehörde (BStU) in Brandenburg geben wird.

94 Wir fordern eine fortdauernde und umfangreiche Aufarbeitung von DDR-Unrecht und eine Umsetzung der
95 Empfehlungen der Enquetekommission. Maßnahmen zum Gedenken an das geschehene Unrecht, z.B. in
96 Form von Mahnmalen und Gedenkstättenbesuchen, wollen wir weiter fördern. Opfer der kommunistischen
97 Gewaltherrschaft brauchen die Unterstützung und Solidarität des Landes bei der Anerkennung,
98 Rehabilitation und Entschädigung.

99 **Ehrenamt**

100 Brandenburg lebt vom Ehrenamt. In Willkommensinitiativen, in Sportvereinen, in der Jugendarbeit, im
101 Kulturbereich, beim Bürgerbus, bei sozialen Organisationen und den Tafeln, im Umweltschutz, in der Politik,
102 bei der Feuerwehr, in Kirchen und an vielen weiteren Orten. In ungezählten Stunden bringen sich viele
103 Menschen für die Gesellschaft ein. Und stützen somit den gesellschaftlichen Zusammenhalt.
104 Alteingesessene und Neuzugewanderte packen im Land freiwillig an und füllen so manche Lücke in der
105 Versorgung. Wir Bündnisgrüne machen uns für die Belange der Ehrenamtlichen stark und wollen sie dabei
106 weiter unterstützen.

107 Wir wollen die Ehrenamtskarte, die es in Brandenburg seit 2013 gibt und von der viele Ehrenamtler*innen
108 profitieren, attraktiver und bekannter machen sowie den Inhaber*innen vergünstigte Fahrten im
109 Öffentlichen Personennahverkehr in Berlin und Brandenburg ermöglichen. Wer sich unbezahlt in die
110 Dienste der Gesellschaft stellt, soll nicht auch noch für die vollen Fahrtkosten zu einer Fortbildung
111 aufkommen müssen.

112 Die freiwillige Arbeit junger Menschen wollen wir honorieren, wo wir nur können. Ein freiwilliges soziales,
113 ökologisches oder kulturelles Jahr ist eine Bereicherung für die persönliche Entwicklung ebenso wie für
114 unsere Gesellschaft. Es muss dafür ausreichend Angebote geben. Wir werben auch dafür, dieses
115 Engagement zu berücksichtigen, etwa bei der Vergabe von Ausbildungs- oder Studienplätzen. Auch in der
116 Schule wollen wir ehrenamtliches Engagement stärken, etwa die Mitarbeit bei der Schüler*innenvertretung
117 oder Schüler*innenzeitung. Die Schulen wollen wir ermuntern, den Schüler*innen den Einsatz innerhalb
118 eines Ehrenamtes näher zu bringen und dieses in Projekttagen oder Wochen zu integrieren.

119 Die Arbeit der Freiwilligen benötigt auch professionelle Unterstützung. Deshalb wollen wir in der
120 Projektförderung für die Arbeit mit Geflüchteten die Übernahme von Verwaltungskostenpauschalen
121 einführen. (Schlüsselprojekt) Außerdem möchten wir Angebote zu Fortbildung, Beratung und Supervision
122 fördern. Wir wissen, dass der Staat für ein funktionierendes Verwaltungshandeln und professionelle
123 Sozialarbeit zuständig ist. Ehrenamtliches Engagement kann qualifizierte Arbeit, vor allem im
124 Sozialbereich, nur ergänzen, nicht ersetzen. Gerade weil das ehrenamtliche Engagement ein Kernstück der
125 aktiven Gesellschaft ist, wollen wir es vor Missbrauch schützen.

126 Auf Bundesebene werden wir prüfen, ob durch ehrenamtliche Tätigkeit auch zusätzliche Rentenpunkte zu
127 erwerben sind.